

**Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2018
der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Universität Freiburg**

*Provisorische Version.
Genehmigung durch die Generalversammlung des CSWM noch ausstehend.*

Datum: Donnerstag, 22. März 2018
Zeit: 18:30 bis 21:15 Uhr
Ort: Universität Pérolles, C120

Anwesend: 26 Mitglieder (Angabe gemäss visierter Anwesenheitsliste)
Leitung: Lena Hehemann, Präsidentin CSWM
Protokoll: Dominic Elbel, Sekretär CSWM

Traktanden

1. Begrüssung
2. Genehmigung der Traktanden
3. Protokollführung und StimmzählerIn
4. Protokoll der Generalversammlung vom 20. März 2017
5. Jahresbericht
 - a. Präsidium
 - b. Senat
 - c. Weiterbildungskommission
6. Finanzen
 - a. Jahresrechnung 2017
 - b. Revisionsbericht 2017
7. Abstimmungen
 - a. Statuten CSWM
 - b. Reglement Weiterbildungsfonds
8. Entlastung des Komitees
9. Wahlen
 - a. Präsidium
 - b. SenatorIn
 - c. VertreterInnen Plenarversammlung
 - d. RevisorInnen
10. Jahresprogramm 2018
 - a. Informationen
 - b. Budget 2018
11. Varia

1. Begrüssung

Lena Hehemann, Präsidentin der öffentlich-rechtlichen Körperschaft der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität Freiburg (CSWM), eröffnet die ordentliche Generalversammlung 2018 und heisst die Mitglieder willkommen.

2. Genehmigung der Traktanden

Die Traktandenliste liegt auf und wurde den Mitgliedern des CSWM im Vorfeld zugestellt. Es werden keine Anträge gestellt.

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt einstimmig die Traktandenliste der Generalversammlung 2018.

3. Protokollführung und Stimmenzähler

Für die Protokollführung wird der Sekretär des Komitees, Dominic Elbel, bezeichnet. Als Stimmenzähler amtiert der ehemalige Kassier des Komitees, Christoph Iseli.

4. Protokoll der Generalversammlung vom 20. März 2017

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 20. März 2017 konnte vorgängig auf der Website des CSWM eingesehen werden. Die Generalversammlung genehmigt das Protokoll in der vorliegenden Form einstimmig. Lena Hehemann dankt der ehemaligen Sekretärin des CSWM, Simone Imboden, für ihre Arbeit.

5. Jahresbericht

a. Präsidium

Lena Hehemann stellt den CSWM und die Aktivitäten des Komitees im vergangenen Jahr vor.

➤ **Kurzpräsentation des CSWM¹**

Der CSWM ist die Interessensvertretung der über 1000 wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Universität Freiburg. Darunter fallen seit diesem Jahr auch die akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Doktorassistenten- und Assistentinnen. Er vertritt deren Interessen gegenüber dem Rektorat der Universität, der Politik und anderen Universitäten.

Ein wichtiger Teil der Aktivitäten des CSWM ist insbesondere die Teilnahme am legislativen Prozess innerhalb der Universität. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden besitzen einen Sitz im Senat der Universität und nehmen auch auf Ebene der Fakultäten in den Fakultätsräten Einsitz. Zudem versucht der CSWM auch ausserhalb dieser Gremien Einfluss auf die Universitätspolitik zu nehmen, so zum Beispiel anhand von Stellungnahmen zu wichtigen aktuellen Themen und regelmässiger Treffen mit dem Rektorat.

Der Kontakt mit dem Rektorat war insbesondere im vergangenen Jahr in Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren für Doktorierende von grosser Bedeutung.

¹ Ein ausführliches Porträt findet sich auch auf der Website des CSWM (<http://www.unifr.ch/cswm/de/ueber-uns/>).

Schliesslich haben die Vertreter des CSWM auch Einsitz in mehreren wichtigen Kommissionen und Arbeitsgruppen der Universität, so zum Beispiel die Kommission Internationale Beziehungen oder die lokale Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds SNF.

Die Organe des CSWM sind:

- **Die Generalversammlung**
Die Generalversammlung ist das oberste Organ des CSWM und wird mindestens einmal pro Kalenderjahr vom Präsidium einberufen. Alle Mitglieder des CSWM können an der Generalversammlung teilnehmen.
 - **Das Komitee**
Das Komitee führt die laufenden Geschäfte des CSWM. Es besteht aus jeweils zwei Vertretern jeder Fakultät, des Präsidiums und des Senators / der Senatorin. Zurzeit sind alle Fakultäten im Komitee vertreten, ein Sitz der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät ist vakant.
 - **Weiterbildungsfonds**
Ausführliche Informationen unter Traktandum 5c.
- **Einführung von Studiengebühren²**
Die Einführung von Studiengebühren für Doktorierende war eines der dominierenden Themen des vergangenen Herbstsemesters. Das Komitee setzte sich in zahlreichen Sitzungen damit auseinander. Eine kurze Chronologie der wichtigsten Ereignisse:
- **10. Oktober 2017**
Vertreter des Komitees trafen sich mit dem Rektorat für ein Gespräch zum Thema Studiengebühren.
 - **13. Oktober 2017**
Das Komitee informierte die Mitglieder des CSWM in einem Mail über die geplanten Änderungen und bat die sie um ihre Rückmeldungen diesbezüglich. Zahlreiche Mitglieder folgten diesem Aufruf.
 - **1. November 2017**
basierend auf den grösstenteils ablehnenden Reaktionen der Mitglieder sprach sich der CSWM in einer Stellungnahme zuhanden des Rektorats gegen die geplante Einführung von Studiengebühren aus.
 - **27. November 2017**
Vertreter des Komitees trafen sich mit dem Direktor für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Freiburg, Staatsrat Jean-Pierre Siggen, für ein Gespräch zum Thema Studiengebühren. Herr Staatsrat Siggen betonte dabei insbesondere die Verantwortlichkeit des Rektorats für die geplanten Änderungen.
 - **8. Dezember 2017**
Vertreter des Komitees trafen sich erneut mit dem Rektorat zum Gespräch. Vonseiten des CSWM wurde dabei insbesondere auf die Notwendigkeit einer verbesserten Kommunikation hingewiesen.
 - **11. Dezember 2017**
Um auch den Mitgliedern des CSWM direkt eine Stimme zu geben, organisierte das Komitee einen Brown Bag Lunch mit Beteiligung des Rektorats zum Thema.

² Die erwähnten Dokumente können auf der Website des CSWM eingesehen werden (<http://www.unifr.ch/csww/de/aktuelles/>).

- **Ende Dezember 2017**

In mehreren Sitzungen diskutierte das Komitee ausführlich die Möglichkeit einer Beschwerde am Bundesgericht gegen den Beschluss des Staatsrats zur Einführung von Studiengebühren für Doktorierende. Nach langer Diskussion entschied sich das Komitee schlussendlich jedoch gegen eine juristische Anfechtung.

Unabhängig vom Beschluss des Komitees entschieden sich hingegen die wissenschaftlichen Mitarbeitenden der juristischen Fakultät (CS-D/WM-R) für eine ebensolche Beschwerde im Namen der CS-D/WM-R. Die Finanzierung erfolgt dabei über ein Crowdfunding innerhalb der Universitätsgemeinschaft. Im Frühjahr beschloss das Komitee des CSWM eine einmalige Rückstellung in der Höhe von 2000 CHF aus dem Budget 2017 zugunsten der allenfalls entstehenden Kosten betreffend die Beschwerde des CS-D/WM-R.

Die Rückstellung soll nur zum Zuge kommen, wenn durch das Crowdfunding nicht alle Kosten der Beschwerde gedeckt werden können.

- **Revision der Statuten (Anhang 1)**

Im Nachgang der Revision der Universitätsstatuten im Herbst 2016 wurde der CSWM vom Rektorat dazu aufgefordert, auch die eigenen, nicht mehr zeitgemässen Statuten zu überarbeiten. Es folgte ein intensiver Austausch mit den Fakultäten und den Mitgliedern, am 24. Oktober 2017 wurde auch ein Brown Bag Lunch zum Thema abgehalten.

Die revidierten *Statuten der Körperschaft der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität Freiburg* konnten schliesslich im Februar 2018 dem Rechtsdienst der Universität zur Prüfung übergeben werden. Diese brachte noch kleinere Änderungen am Entwurf an.

Die revidierten Statuten wurden den Mitgliedern im Vorfeld der Generalversammlung zugestellt.

Die wichtigsten Modifikationen betreffen den Weiterbildungsfonds, die den Fakultäten zugeteilten Budgets sowie die Anpassungen an die neuen Statuten der Universität. Zudem wurde grundsätzlich die Formulierung der Statuten vereinfacht.

Zur Abstimmung über die revidierten Statuten, siehe Traktandum 7a.

- **Ombudsstelle³**

Nach langjähriger Vorbereitung wurde am 31. Januar 2018 die Ombudsstelle der Universität geschaffen.

Insbesondere für den Mittelbau ist dies eine gute Nachricht. So können in Zukunft zum Beispiel Streitigkeiten zwischen Doktorierenden und ihren Doktorvätern- und -müttern bei einer unabhängigen Stelle vorgebracht werden.

Als Ombudspersonen wurden Prof. Walter A. Stoffel von der juristischen Fakultät sowie Frau Ariane Lindner, Verantwortliche der Dienststelle Uni-Social, bestimmt.

- **Arbeitsgruppe «Best Practices» Lektoren**

Die Arbeitsgruppe «Best Practices» Lektoren beschäftigt sich mit den spezifischen Problemen und Herausforderungen, die die Lektoren und Lektorinnen in Ihrem Arbeitsalltag an der Universität antreffen.

Insbesondere die komplexe und differenzierte Kategorisierung der Lektoren und

³ Siehe dazu auch die Website der Ombudsstelle (<http://www3.unifr.ch/uni/de/organisation/kommissionen/ombudsstelle.html>).

Lektorinnen macht die Vertretung ihrer Interessen schwierig. Die Arbeitsgruppe soll hier gesamtheitliche Lösungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde kürzlich eine Umfrage zuhanden der Lektoren und Lektorinnen verschickt. Deren Resultate sollen eine Arbeitsgrundlage zur Erarbeitung von «Best Practices» bilden.

➤ **Weiterbildungsfonds**

Der Weiterbildungsfonds hat seine Richtlinien angepasst.

Siehe dazu die Traktanden 5c und 7b.

➤ **Rechtsberatungsdienst⁴**

Der Rechtsberatungsdienst der Universität bieten eine kostenfreie Erstberatung in juristischen Belangen, die im Zusammenhang mit dem Studium an der Universität Freiburg stehen.

Sie wird von Assistierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät neben ihrer ordentlichen Assistententätigkeit angeboten und steht den Studierenden der Universität unentgeltlich zur Verfügung. Zurzeit wird dieser Dienst von Déborah Sangsue und Liliane Minder gewährleistet.

Mit der Revision der Statuten (genehmigt vom Komitee in der Sitzung vom 21. Februar 2018) der wissenschaftlichen Mitarbeitenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät (CS-D/WM-R) wurde die Rechtsberatung aus dem CS-D/WM-R ausgegliedert.

➤ **Transparenz**

Zur Verbesserung des Austauschs mit den Mittelbauangehörigen hat das Komitee *Brown Bag Lunchs* zu verschiedenen mittelbau-relevanten Themen durchgeführt. Zudem informiert das Komitee mithilfe von Kurzprotokollen⁵ seiner Sitzungen über aktuelle Projekte.

Der nächste Brown Bag Lunch findet am 28. März zum Thema der anstehenden Rektoratswahl statt.

➤ **Universitäre Gremien**

In zahlreichen universitären Gremien (wie Arbeitsgruppen, Kommissionen, interfaculty Institute) vertreten wissenschaftliche Mitarbeitende die Interessen des Mittelbaus.⁶ Zur Verbesserung des Austauschs mit den rund 35 Delegierten in universitären Gremien hat das Komitee einen halbjährlichen Austausch mit anschliessendem *Dank-Essen* für die Engagierten in universitären Kommissionen eingeführt. Zurzeit sind mehrere Position vakant. Die zu besetzenden Stellen könne auf der Website des CSWM eingesehen werden.⁷

Lena Hehemann dankt allen Vertretenden in universitären Gremien für ihr Engagement und ermuntert die Anwesenden, sich auf universitärer Ebene zu engagieren

⁴ Siehe dazu auch die Website des Rechtsberatungsdienstes (<http://www.unifr.ch/uni-info/de/index/legal>).

⁵ Die Kurzprotokolle können auf der Website des CSWM eingesehen werden (<http://www.unifr.ch/cswm/de/aktuelles>).

⁶ Eine Übersicht mit allen Engagierten in universitären Gremien findet sich auf der Website des CSWM (<https://www.unifr.ch/cswm/de/ueber-uns/organisation/gremien>).

⁷ Die Vakanzen in universitären Gremien können auf der Website des CSWM eingesehen werden (<https://www.unifr.ch/cswm/de/aktuelles/vakanzen>).

➤ **ActionUni⁸**

Die CSWM ist Mitglied von ActionUni, Dachorganisation des Schweizerischen Mittelbauverbands. Florian Lippke, Mitglied des CSWM-Komitees, ist seit dem 6. April 2016 deren Co-Präsident.

ActionUni führt u.a. diverse Arbeitsgruppen und Kommissionen, die auf nationaler und internationaler Ebene tätig sind und auch CSWM-Mitgliedern offenstehen. Die diesjährige Generalversammlung findet am 7. Juni 2018 in Bern statt. Mittelbauangehörige, die sich (längerfristig) hochschulpolitisch engagieren möchten, sind eingeladen, sich beim Komitee zu melden.

Mit seinem Rücktritt als Senator der wissenschaftlichen Mitarbeitenden wird Florian Lippke das Komitee nach der Generalversammlung verlassen.

➤ **«Best Practices» für Diplomassistentierende⁹**

Die «Best Practices» für Diplomassistentierende wurden vom Komitee während des Herbstsemesters überarbeitet.

Insbesondere die Gleichstellung von Krankheit und Schwangerschaft wurde bemängelt und in der aktualisierten Version aufgehoben.

b. Senat¹⁰

Der Senat ist das oberste beschlussfassende Organ der Universität Freiburg. Er setzt sich aus je drei Personen aus dem Gross- und dem Staatsrat sowie sechs Personen der Universitätsgemeinschaft zusammen. Die Universitätsgemeinschaft wird durch drei Mitglieder der Professorenschaft sowie je einem Mitglied der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der Studierenden und des administrativen und technischen Personals vertreten.

Florian Lippke, Senator der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Mitglied im Senat-Büro, gibt einen Einblick in die allgemeinen Aufgaben des Senats und des Senat-Büros. Diese Aufgaben umfassen strategische, qualitätsbezogene, finanzielle und gesetzgeberische Aufgaben sowie die Wahl des Rektors/der Rektorin und des Vizerektors/der Vizerektorin. Die Mitarbeit im Senat bieten dem CSWM eine wertvolle Möglichkeit, um direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Universitätspolitik zu nehmen.

Im Jahr 2017 haben sich Senatsbüro und Senat insbesondere mit folgenden Themen beschäftigt:

➤ **Statutenmodifikationen**

Die Statuten zahlreicher universitätsinterner Gremien und Körperschaften mussten vom Senat genehmigt werden

➤ **Budget**

Der Senat diskutierte und genehmigte das Budget von ca. CHF 220 Millionen der Universität Freiburg.

➤ **Bauten**

Die Bauten der Universität werden in den kommenden Jahren vermehrt

⁸ Detaillierte Informationen zu ActionUni finden sich auf deren Website (<http://www.actionuni.ch>).

⁹ Die aktualisierte Version der «Best Practices» wurde vom Personaldienst der Universität noch nicht veröffentlicht. Die bisherige Version kann auf der Website des CSWM eingesehen werden (<http://www.unifr.ch/cswm/assets/files/Best%20Practices/bestpractices.pdf>).

¹⁰ Siehe dazu auch die Website des Senats (<https://www3.unifr.ch/uni/de/organisation/senat.html>).

Diskussionsthema sein. Geplant sind eine Konzentration der Gebäude der Universität sowie mehrere Neubauten wie zum Beispiel die geplante neue juristische Fakultät in Bahnhofsnähe.

➤ **Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG)¹¹**

Das SZIG wurde in den letzten Jahren immer wieder kontrovers diskutiert. Mittlerweile konnten beide Lehrstühle besetzt werden und der Betrieb des Zentrums ist sichergestellt. Das SZIG wird im Senat aber auch in Zukunft ein Gesprächsthema bleiben.

➤ **Controlling**

Zurzeit findet eine Überarbeitung der universitätsinternen Organisationsstruktur statt. Das Rektorat strebt eine Veränderung der Parameter an, hin zu einer verstärkt hierarchischen, der Universitätsleitung mehr Entscheidungsspielraum zubilligenden Struktur.

➤ **Mehrjahresplanung 2018-2022¹²**

Im Bezug auf die Mehrjahresplanung 2018-2022 fallen insbesondere das Instrument die Leistungsverträge mit den Fakultäten ins Auge. Die Verabschiedung der entsprechenden Vereinbarungen liegt in der Kompetenz des Rektorats. Im Zusammenhang mit eventuell sinkenden Kantonsbeiträgen könnten sich hierbei jedoch Finanzierungslücken in gewissen Bereichen ergeben.

➤ **Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)¹³**

Am 31. Januar 2018 endete die Vernehmlassung für die Revision der interkantonalen Universitätsvereinbarung, die unter anderem die Handhabung der Ausgleichszahlungen für ausserkantonale Studierende regelt.

Als Universität mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an ausserkantonalen Studierenden ist die Universität Freiburg von dieser Revision besonders betroffen. Es besteht Grund zur Hoffnung, dass Freiburg in Zukunft verstärkt von den interkantonalen Ausgleichszahlungen profitieren könnte.

➤ **Rückblick von Florian Lippke**

Florian Lippke war seit 2014 als Senator der wissenschaftlichen Mitarbeitenden tätig und reichte vor Kurzem seine Demission als Senator ein. Er wird im April an seiner letzten Senatssitzung teilnehmen.

Florian bedankt sich beim Komitee für die langjährige und fruchtbare Zusammenarbeit. Seine Zeit im Senat lasse sich mit der Formel 25:300:400 zusammenfassen: In 25 Senatssitzungen und 300 offiziellen Arbeitsstunden konnte er an insgesamt über 400 Dossiers mitarbeiten.

Lena Hehemann bedankt sich bei Florian im Namen des CSWM herzlich für seine engagierte und wertvolle Tätigkeit im Senat.

¹¹ Siehe dazu auch die Website des SZIG (<https://www3.unifr.ch/szig/de/>).

¹² Die Mehrjahresplanung 2018-2022 kann auf der Website des Rektorats eingesehen werden (https://www3.unifr.ch/uni/de/assets/public/files/rectorat/plan_18_22_de.pdf).

¹³ Siehe dazu auch die Website der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (<http://www.edk.ch/dyn/30705.php>).

c. Weiterbildungskommission¹⁴

Der CSWM bzw. die Weiterbildungskommission verwaltet den universitären Fonds zur Förderung der Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden (Weiterbildungsfonds). Dieser Fonds bietet CSWM-Mitgliedern finanzielle Unterstützung im Rahmen ihrer Weiterbildungstätigkeiten (Spesenentschädigung) an. Die Weiterbildungskommission setzt sich zusammen aus dem Präsidium sowie mindestens je einem/einer Fakultätsvertretenden.

Die Präsidentin der Weiterbildungskommission, Delphine Vincent, stellt den Jahresbericht der Weiterbildungskommission vor:

➤ **Bearbeitete Anträge**

Im Kalenderjahr 2017 hatte die Weiterbildungskommission über 145 Anträge für Teilerstattung zu befinden, wovon 137 Anträge gutgeheissen und 8 Anträge abgewiesen wurden. Die meisten Anträge wurden seitens der Philosophischen Fakultät (63 Anträge) und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (41 Anträge) eingereicht und bewilligt.

➤ **Finanzen**

Der nach den Richtlinien zu erstattende Betrag betrug – bei einem Budget von CHF 70'000 – CHF 75'375.05. Die Finanzierungslücke von 5'375.05 wurde dank einer Zusatzfinanzierung des Rektorats geschlossen. Dadurch konnte auf eine lineare Kürzung der auszahlenden Beiträge verzichtet werden. Für das Jahr 2018 sprach das Rektorat dem Weiterbildungsfonds wiederum CHF 70'000 zu.

Delphine Vincent steht für ein weiteres Amtsjahr als Präsidentin der Weiterbildungskommission zur Verfügung.

Lena Hehemann dankt Delphine Vincent und den Fakultätsvertretenden in der Weiterbildungskommission für ihre wertvolle Arbeit.

➤ **Revision des *Reglements zur Teilkostenrückerstattung von Weiterbildungskosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Freiburg* (Anhang 2)**

Das Reglement wurde anhand der Erfahrungen der letzten Jahre überarbeitet und vereinfacht. Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- **Streichung der Unterscheidung zwischen 80% und 100%**
Die Unterscheidung zwischen der Rückerstattung von 80% oder 100 % der Kosten wurde gestrichen, da dadurch insbesondere Doktorierende benachteiligt wurden. Nun ist aber die Teilnahme an Tagungen gerade zu Beginn einer wissenschaftlichen Karriere besonders wichtig.
- **Streichung des Programms der Veranstaltung. Ersetzt durch: Teilnahmebestätigung oder Flyer der Veranstaltung**
- **Streichung des Kurzberichts der Veranstaltung**
Der Kurzbericht erbrachte in der Vergangenheit nur einen geringen Nutzen und trug dazu bei, dass die Anträge an den Weiterbildungsfonds ein übermässig zeitaufwändiges Unterfangen waren.
- **2 verschiedenen Formulare**
Die Handhabung zweier identischer Formulare führte in der Vergangenheit oft zu Verwirrung. Zukünftig werden ein Excel-Formular sowie eine eidesstattliche Erklärung eingereicht werden müssen

¹⁴ Nähere Informationen zum Weiterbildungsfonds finden sich auf der Website des CSWM (<https://www.unifr.ch/cswm/de/weiterbildungsfonds/>).

- **Reisekosten nur Hin- und Rückreise zum Veranstaltungsort**
Die Vergütung von Reisekosten *am* Tagungsort führte in der Vergangenheit zu einem grossen administrativen Aufwand aufgrund der dafür notwendigen Währungsumrechnung. Künftig sollen nur noch die Hin- und Rückreisekosten vergütet werden.

➤ **Aktionsfonds¹⁵:**

Die Generalversammlung vom 27. April 2016 beschloss die Bildung des Budgetpostens *Aktionsfonds*. Ziel des *Aktionsfonds* ist die Förderung und finanzielle Unterstützung innovativer Projekte und Veranstaltungen von CSWM-Mitgliedern, für die in der gesamtuniversitären Gemeinschaft häufig keine Mittel zur Verfügung stehen. Mit der Einführung des *Aktionsfonds* verspricht sich die CSWM impulsgebende Signale in der Gemeinschaft des wissenschaftlichen Mittelbaus, die diese Gemeinschaft stärken und weiterbringen. Eingabefrist für Finanzierungs-gesuche ist jeweils der 31. März (für Projekte und Veranstaltungen vom 1. April bis 30. September) respektive der 30. September (für Projekte und Veranstaltungen vom 1. Oktober bis 31. März). Der Aktionsfonds ist dabei klar vom Weiterbildungsfonds zu unterscheiden: Das entsprechende Reglement definiert die Kriterien für Leistungen des Aktionsfonds¹⁶.

Die Mitglieder der Weiterbildungskommission erfüllen gleichzeitig die Aufgaben der Aktionsfondskommission.

Der Aktionsfonds wird, verglichen mit dem Weiterbildungsfonds, weniger intensiv in Anspruch genommen. Im vergangenen Jahr konnte mit dem Aktionsfonds ein Projekt finanziert werden. Zwei Projekte mussten leider zurückgewiesen werden.

Der nach den Richtlinien zu erstattende Betrag betrug – bei einem Budget von CHF 10'000 – CHF 5'000. Delphine Vincent hofft, dass der Aktionsfonds in Zukunft verstärkt in Anspruch genommen wird, insbesondere da mittlerweile die Antragsdokumente auch auf Französisch verfügbar sind.

Lena Hehemann dankt der Präsidentin, Delphine Vincent, und den Fakultätsvertretern in der Aktionsfondskommission für ihr Engagement.

6. Finanzen

a. Jahresrechnung 2017

Der ehemalige Kassier des CSWM, Christoph Iseli, erläutert ausführlich die aufgelegte Jahresrechnung 2017:

➤ **Budget**

Das durch die Generalversammlung vorgegebene Budget wurde in allen Bereichen eingehalten. Die Einnahmen betragen CHF 33'402.60, die Ausgaben beliefen sich auf CHF 34'751.66. Es resultierte ein Ausgabenüberschuss von CHF 1'349,06, der deutlich unter dem budgetierten Ausgabenüberschuss von CHF 11'696 liegt.

Auf Einnahmenseite ist anzumerken, dass die direkten Mitgliederbeiträge im Vergleich zum Vorjahr zurückgingen. Dies konnte jedoch durch höhere Beiträge der AGEF kompensiert werden.

➤ **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertrag von CHF 33'402.60 und einem Aufwand von CHF 34'751.66. Dies ergibt einen Verlust von CHF 1349.06.

¹⁵ Nähere Informationen zum „Aktionsfonds“ finden sich auf der Website des CSWM (<http://www.unifr.ch/cswm/de/aktionsfonds/>).

¹⁶ Das Reglement über die finanzielle Unterstützung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Universität Freiburg ("Aktionsfonds") kann auf der Website des CSWM eingesehen werden (http://www.unifr.ch/cswm/assets/files/Aktionsfonds/reglement-%C3%BCber-die-finanzielle-unterst%C3%BCtzung-von-wissenschaftlichen-mitarbeiterinnen-und-mitarbeitern-der-universit%C3%A4t-freiburg_26.08.2017.pdf).

Der Verlust fällt somit deutlich geringer aus als geplant. Zudem ist er insbesondere auf die Rückstellung in der Höhe von CHF 2'000 zugunsten der CS-D/WM-R zurückzuführen (siehe Traktandum 5a).

➤ **Bilanz**

Die Bilanz schliesst mit einem Total von CHF 80'264 per 31.12.2017.

Lena Hehemann dankt Christoph Iseli für seine sorgfältige Arbeit und sein langjähriges Engagement für den CSWM.

b. Revisionsbericht 2017

Der Revisionsbericht von Fabienne Helfer und Clélia Rossi liegt auf und wird von Fabienne Helfer verlesen. Die Revisorinnen haben die Buchführung eingehend geprüft und sind übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, die Arbeit sei sehr sorgfältig erledigt worden. Sie empfehlen, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Lena Hehemann dankt Fabienne Helfer und Clélia Rossi für ihre Arbeit.

➤ **Entlastung des Komitees**

Markus Lau beantragt, dem Komitee die Décharge zu erteilen.

Beschluss: Die Generalversammlung erteilt den verantwortlichen Organen für ihre Tätigkeit im Jahr 2017 einstimmig (bei 1 Enthaltung) die Décharge.

7. Abstimmungen

a. Statuten CSWM (Anhang 1)

Es wurden im Vorfeld der Generalversammlung keine Anträge eingereicht. Die revidierten Statuten des CSWM kommen deshalb direkt zu Abstimmung.

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst einstimmig die revidierten *Statuten der Körperschaft der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität Freiburg*.

b. Reglement Weiterbildungsfonds (Anhang 2)

Stéphanie Roulin zieht ihren im Vorfeld eingereichten Antrag angesichts der vorgestellten Änderungen zurück.

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt einstimmig (2 Enthaltungen) das revidierte *Reglement zur Teilkostenrückerstattung von Weiterbildungskosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Freiburg*.

8. Wahlen

a. Präsidium

Lena Hehemann legt ihr Amt als Präsidentin des CSWM nieder. Es muss deshalb ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gewählt werden.

Im Vorfeld der Generalversammlung haben sich keine Interessenten für das Präsidium gefunden. Lena Hehemann erkundet sich, ob sich eines der anwesenden Mitglieder zur Wahl stellen will.

Es folgt eine längere Diskussion. Dabei wird insbesondere auch auf die Möglichkeit eines Co-Präsidiums hingewiesen. Trotz mehrmaliger Nachfrage findet sich jedoch keine Kandidatur für das Präsidium. Lena Hehemann weist deshalb die Anwesenden nochmals darauf hin, dass der CSWM ohne Präsidium faktisch funktionsunfähig wäre. Da Lena Hehemann das Präsidium verlassen wird, ist also unumgänglich eine Nachfolge zu finden.

Unter diesen Umständen stellen sich schlussendlich Julien Lambinet und Guillaume Chatagny als Kandidaten für das Co-Präsidium zur Wahl. Beide Kandidaten betonen jedoch, dass ein rein französischsprachiges Co-Präsidium nicht ideal sei, und dass deshalb nach der Generalversammlung möglichst ein deutschsprachiger Kandidat/eine Kandidatin für das Co-Präsidium gefunden werden sollte.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt einstimmig (bei 1 Enthaltung) Julien Lambinet zum Co-Präsidenten des CSWM für eine Amtsperiode von einem (1) Jahr.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt einstimmig (bei 1 Enthaltung) Guillaume Chatagny zum Co-Präsidenten des CSWM für eine Amtsperiode von einem (1) Jahr.

b. SenatorIn

Florian Lippke legt sein Amt als Senator nieder. Es muss deshalb ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gewählt werden.

Im Vorfeld der Generalversammlung haben sich keine Interessenten für das Amt des Senators oder der Senatorin gefunden. Lena Hehemann erkundet sich, ob sich eines der anwesenden Mitglieder zur Wahl stellen will.

Nach kurzer Diskussion zeigt sich Pierre Brodard am Amt des Senators interessiert. Er betont jedoch, dass er bisher noch keine Erfahrung in der universitären Politik besitzt und deshalb in einer ersten Phase noch auf Unterstützung angewiesen sein wird. Florian Lippke versichert Pierre, dass er noch einige Zeit an der Universität tätig sein werde und ihn deshalb am Anfang noch unterstützen könne.

Pierre Brodard ist der einzige Kandidat für das Amt des Senators.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt einstimmig (bei 1 Enthaltung) Pierre Brodard zum Senator der wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Universität Freiburg für eine Amtsperiode von einem (1) Jahr.

c. VertreterInnen Plenarversammlung

Am 11. April 2018 tritt die Plenarversammlung der Universität zur Wahl des Rektorats für die Amtsperiode 2019–2024 zusammen. Zur Wahl stellen sich die amtierende Rektorin, Prof. Dr. Astrid Epiney, sowie Prof. Dr. Bernadette Charlier Pasquier, Direktorin des Zentrums für Hochschuldidaktik und Dekanin der Philosophischen Fakultät.

Auch der Mittelbau ist in der Plenarversammlung mit je zwei Vertretern pro Fakultät präsent. Diese Vertreter wurden im Vorfeld von den jeweiligen Fakultäten vorgeschlagen und müssen nun durch die Generalversammlung des CSWM gewählt werden.

Folgende Kandidaten und Kandidatinnen wurden von den Fakultäten als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Plenarversammlung vorgeschlagen:

- **Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät**
 - Melanie Käser
 - Florian Lanz
- **Philosophische Fakultät**
 - Vivien Ruffieux
 - Stéphanie Roulin
- **Rechtswissenschaftliche Fakultät**
 - Domenico di Cicco
 - Laurent Grobéty
- **Theologische Fakultät**
 - Julien Lambinet
 - Markus Lau
- **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät**
 - David Bürge
 - Fabienne Helfer

Beschluss: Die Generalversammlung wählt einstimmig alle oben aufgeführten Kandidaten und Kandidatinnen zu Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Universität Freiburg an der Plenarversammlung vom 11. April 2018.

d. RevisorInnen

Clélia Rossi legen ihr Amt als Revisorin nieder. Es muss deshalb ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gewählt werden.

Fabienne Helfer steht für ein weiteres Geschäftsjahr als Revisorin zur Verfügung

Im Vorfeld der Generalversammlung hat sich Cédric Spadetti als Kandidat für das Amt des Revisors gemeldet.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt einstimmig (bei 1 Enthaltung) Fabienne Helfer zur Revisorin für das Geschäftsjahr 2018.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt einstimmig Cédric Spadetti zum Revisor für das Geschäftsjahr 2018.

9. Jahresprogramm 2018

a. Informationen

Im Jahr 2018 verfolgt das Komitee seine bisherigen Aufgaben weiter (siehe Traktandum 5a) und schenkt u.a. folgenden Themen besondere Aufmerksamkeit:

- **Ombudsstelle**
Die neu geschaffene Ombudsstelle (siehe Traktandum 5a) muss noch im Personalreglement der Universität verankert werden.
- **Reglement «Tenure Track»**
Das Reglement «Tenure Track» wird in den Statuten der Universität erwähnt, ist jedoch auf sekundärrechtlicher Ebenen noch nicht ausgearbeitet.
- **«Best Practices» für Lektoren**
Die Arbeitsgruppe «Best Practices» für Lektoren (Siehe Traktandum 5a) arbeitet zurzeit intensiv an den «Best Practices» für Lektoren, analog zu den bereits bestehenden «*Best Practices*» für *Diplomassistenten*.

In diesem Zusammenhang soll möglichst bald auch der Dialog mit dem Rektorat gesucht werden.

➤ **Verbesserung Kommunikation und Arbeitsbedingungen**

Auf Grundlage der Befragungen und in Kooperation mit dem Rektorat soll auf eine Verbesserung der universitätsinternen Kommunikation und Arbeitsbedingungen hingearbeitet werden.

Im Januar 2018 trafen sich die Vertreter des CSWM zu diesem Zweck mit den Verantwortlichen von Unicom.

➤ **Vakanzen in universitären Gremien¹⁷**

Zurzeit bestehen zwei Vakanzen in universitären Gremien (Koordinationsgruppe Umweltwissenschaften und Rekurskommission) sowie eine Vakanz im Komitee (VertreterIn der Mathemisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät).

Die offenen Positionen sollten schnellstmöglich besetzt werden. Interessenten und Interessentinnen können sich diesbezüglich per Mail an cswm@unifr.ch melden.

b. Budget 2019

Lena Hehemann stellt den detaillierten Voranschlag für das Budget 2018 vor (Anhang 3). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Änderungen vorgesehen.

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt das Budget 2018 einstimmig in der vorliegenden Form.

10. Varia

Es sind keine Varia vorgesehen.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, erklärt Lena Hehemann die Generalversammlung um 21:15 Uhr für geschlossen. Sie dankt allen Anwesenden für ihr Kommen, ihre Aufmerksamkeit und lädt zum Frühlings-Apéro ein.

Dominic Elbel, Freiburg, Donnerstag den 22. März 2018.

¹⁷ Die Vakanzen in universitären Gremien können auf der Website des CSWM eingesehen werden (<https://www.unifr.ch/cswm/de/aktuelles/vakanzen>).

Anhang 3 – Budget 2018 // Annexe 3 – Budget 2018

Einnahmen	2018 budgetiert in CHF	Ausgaben	2018 budgetiert in CHF
Betriebskredit	11'860.00	Sekretariat: Vergütung Sekretärin	11'500.00
Mitgliederbeiträge via AGEF (40 Fr.)	14'640.00	Vergütung Komitee (Sitzungsgelder)	10'920.00
Mitgliederbeiträge direkt (40 Fr.)	6'840.00	Zusätzliche Vergütung Komitee	(1'000.00)
Zinsen	0	<i>Präsidium</i>	600.00
Ausgaben-Überschuss	11'100	<i>Kassier</i>	100.00
		<i>Senator</i>	300.00
		Weiterbildungsfonds: Vergütung Weiterbildungskommission	1'200.00
		Universitäre Kommissionen: Engagierten-Essen	720.00
		Fakultätsbudget	(8'500.00)
		<i>Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät</i>	1'912.00
		<i>Philosophische Fakultät</i>	3'081.00
		<i>Rechtswissenschaftliche Fakultät</i>	956.00
		<i>Theologische Fakultät</i>	638.00
		<i>Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät</i>	1913.00
		Soziale Aktivitäten	4'000.00
		Aktionsfonds	5'000.00
		ActionUni	600.00
		Diverses	1'000.00
Summe	44'440.00	Summe	44'440.00